

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Saal des Pfarr- und Gemeindezentrum

am 13.02.2025

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Bekanntgabe von in nicht-öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
3.	Dr. Torsten Blaich - Rücktritt vom Amt des Gemeinderates
4.	Vereidigung des neuen Gemeinderates Thomas Schmidt
5.	Bestellung eines weiteren Standesbeamten
6.	Neubau Rathaus - Dimensionierung des Heizungs-/Haustechnikraums; Anschluss der umliegenden kommunalen Gebäude
7.	Beitritt der Gemeinde Pähl zur Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten"
8.	Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes - Straßenbezeichnung: Am Weißbach, Fl.Nr. 21, Gem. Fischen
9.	Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes - Bestätigung des gewählten Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr Pähl
10.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung (Errichtung von zwei Einzelhäusern; Fl.Nr. 434/2, Gemarkung Fischen)
11.	Vollzug der Baugesetze - Abbruch von zwei landw. Remisen mit Neubau einer landw. Maschinenhalle als Ersatz (Fl.Nr. 482/1, Gem. Pähl)
12.	Vollzug der Baugesetze - Erweiterung der bestehenden Brunnenanlage zur Unterbringung eine Notstromaggregates (Fl.Nr. 1065/1, Gem. Pähl)
13.	Vollzug der Baugesetze - Neubau eines Zweifamilienhauses mit zwei Garagen und Stellplatz (Fl.Nr. 131/1, 129/2, Gem. Pähl)
14.	Zuschussantrag d. Freundeskreis Ortsgeschichte
15.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender
Simon Sörgel

Mitglieder

Ursula Herz
Thomas Baierl
Richard Graf

ab 19:35 Uhr (TOP 5) anwesend

Horst Huber
Claudia Klafs
Helmut Mayr
Gerhard Müller
Irene Popp
Christina Porzelt
Martin Promberger
Johanna Spiel
Franz Wörl

ab 19:35 Uhr (TOP 5) anwesend

Thomas Schmidt

Abwesend (entschuldigt)

Andreas Ottinger

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Simon Sörgel erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 20:42 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Simon Sörgel
1. Bürgermeister

Christiane Singer

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 13.03.2025.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Simon Sörgel erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)

Sachverhalt:

Genehmigung der Protokolls vom 16.01.2025.

Beschluss:

Das Protokoll vom 16.01.2025 wird genehmigt.

Abstimmung
11 : 0

2. Bekanntgabe von in nicht-öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Sachverhalt:

Aus den letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzungen werden folgende Beschlüsse bekannt gegeben:

Der Gemeinderat hat die Beschaffung eines MTW für die Feuerwehr Fischen abgelehnt.

Der Gemeinderat hat die Vergabe der Straßenbauarbeiten in der Wettersteinstraße / Fischen für 32.022,79€ netto (wirtschaftlichstes Angebot) an die Firma Strobl beschlossen. Die Arbeiten sollen Anfang 2025, je nach Witterung stattfinden.

Der Gemeinderat hat die Vergabe der Maler- und Fassadenarbeiten am Feuerwehrhaus Fischen für 23.565,28€ netto (wirtschaftlichstes Angebot) an Lorenz Popp beschlossen.

3. Dr. Torsten Blaich - Rücktritt vom Amt des Gemeinderates

Sachverhalt:

Bekanntgabe des Rücktritts von Dr. Torsten Blaich

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Rücktrittsschreiben von Dr. Torsten Blaich vom 21.01.2025 und beschließt, dass gemäß Art. 48 Abs. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) die Niederlegung des Amtes festgestellt wird; außerdem wird entschieden, dass Herr Thomas Schmidt als Listennachfolger nachrücken wird.

Der unmittelbare Listennachfolger, Dr. Robert Mager, hat die Übernahme des Amtes aus beruflichen und privaten Gründen abgelehnt.

4. Vereidigung des neuen Gemeinderates Thomas Schmidt

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Dr. Torsten Blaich hat schriftlich mit eMail vom 21.01.2025 seinen Rücktritt als Gemeinderat erklärt. Listennachfolger der Parteilosen Wählerschaft Fischen am Ammersee wäre Herr Dr. Robert Mager. Herr Mager hat die Übernahme des Gemeinderatsamtes jedoch aus nachvollziehbaren beruflichen und privaten Gründen abgelehnt.

Der nächste Listennachfolger ist Herr Thomas Schmidt. Herr Schmid hat mitgeteilt, dass er zur Übernahme des Mandats bereit ist.

Erster Bürgermeister Simon Sörgel nimmt Herrn Schmidt in feierlicher Form den Eid ab.

„Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre (gelobe), den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre (gelobe), die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein GR-Mitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Wort „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten. (Art. 31 Abs. 4 Sätze 3 und 4 GO).

Abstimmung
0 : 0

Kein Beschluss erforderlich.

5. Bestellung eines weiteren Standesbeamten

Sachverhalt:

Herr Michael Klößen ist ab 1.4.2025 im Amt für öffentliche Sicherheit sowie im Standesamt der Gemeinde Pähl tätig. Herr Klößen war bereits bisher Standesbeamter. Die vom Landratsamt erforderliche Ausnahmegenehmigung liegt bereits vor.

Beschluss:

Herr Michael Klößen wird als weiterer Standesbeamter für den Standesamtsbezirk Pähl bestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt die erforderliche Bestellsurkunde zu erstellen.

Abstimmung
14 : 0

6. Neubau Rathaus - Dimensionierung des Heizungs-/Haustechnikraums; Anschluss der umliegenden kommunalen Gebäude

Sachverhalt:

Bei der Vergabe für den temp./stv. Bauherrn des Rathauses soll – wie bereits vorbesprochen – der Heizungs-/Haustechnikraum entsprechend großzügig dimensioniert sein, um die bestehen-

den kommunalen Liegenschaften in direkter Umgebung (kl. Schule, Bauhof/Schützen, FFW) an die neue Heizung anzuschließen.

Voraussichtlich bevorzugte Heizungstechnik wird Pellet-Befeuerung sein; vorbehaltlich technischer oder wirtschaftlicher Entwicklungen und Empfehlungen sowie Detail-Planungen.

GR Promberger erläutert im Gemeinderat die von ihm erstellte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, einen Anschluss der kommunalen Liegenschaften (FFW, Bauhof, Kl. Schule) an die Heizungsanlage im neu zu errichtenden Rathaus und eine entsprechende Dimensionierung der Heizungsanlage und -räumlichkeiten.

Abstimmung
14 : 0

7. Beitritt der Gemeinde Pähl zur Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten"

Sachverhalt:

Die Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ setzt sich für mehr Selbstbestimmungsmöglichkeiten der Kommunen bzgl. der innerörtlichen Geschwindigkeiten ein. Es findet viel Arbeit auf politischer Ebene statt.

Sie wurde 2021 von den Städten Aachen, Augsburg, Freiburg, Hannover, Leipzig, Münster und Ulm gegründet; inzwischen sind 1124 Kommunen Mitglied; u.a. Schondorf, Utting, Herrsching, Tutzing, Pöcking, Inning, Weilheim, Seeshaupt, Penzberg.

Die Mitgliedschaft ist kostenfrei und mit keinen Pflichten verbunden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Gemeinde Pähl zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten.“

Abstimmung
14 : 0

8. Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes - Straßenbezeichnung: Am Weißbach, Fl.Nr. 21, Gem. Fischen

Sachverhalt:

Teilwidmung der Fl.Nr. 21/15 (Brücke) zur Ortsstraße als Ergänzung der Ortsstraße „Am Weißbach“, Fl.Nr. 21, gem. Art. 6 i.V.m. Art. 46 Abs. 2 BayStrWG.

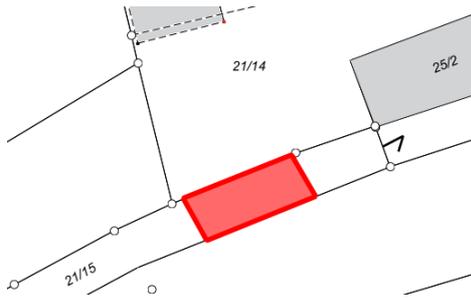
Zum Straßenkörper gehören gem. Art. 2 Nr. 1 a BayStrWG auch Brücken. Diese haben nach allgemeinem Rechtssatz als Teil von Wegen zu gelten, denen sie als Verbindungsmittel dienen.

Somit ist eine Teilfläche der Fl.Nr. 21/15 mit einer Länge von ca. 6,15 m auf ca. 2,50 m als Ortsstraße zu widmen.

Der Anfangspunkt liegt südlich an der Ortsstraße Fl.Nr. 21 und der Endpunkt nördlich bei Fl.Nr. 21/14. Siehe Lageplan.

Die Straßenbaulast liegt wie bisher bei der Gemeinde Pähl.

Der Widmungsbeschluss ist durch den Gemeinderat zu befassen.



Beschluss:

Die Brücke ist mit den o.a. Daten als Ortsstraße gem. § 6 BayStrWG zu widmen.

Abstimmung
14 : 0

9. Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes - Bestätigung des gewählten Feuerwehrrückführleiters der Feuerwehr Pähl

Sachverhalt:

Am 24.01.2025 haben die feuerwehrdienstleistenden Mitglieder, die zum Zeitpunkt des Wahlgangs das 16. Lebensjahr vollendet haben, Herrn Martin Blobner einstimmig zum Feuerwehrrückführleiter nach Art. 8 Abs. 2 und 5 sowie § 6 der 1. AVBayFWG der Feuerwehr Pähl gewählt. Herr Martin Blobner hat die Wahl angenommen.

Die Gemeinde hat eine Bestätigung abzugeben, dass von Seiten der Gemeinde keine Einwände hiergegen bestehen. Die noch erforderliche Stellungnahme des Kreisbrandrates liegt noch nicht vor. Die Bestätigung wird vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme des Kreisbrandrates erteilt.

Inhalt der Bestätigung durch die Gemeinde ist die Feststellung, dass der Gewählte zum gegenwärtigen Zeitpunkt alle Eignungsvoraussetzungen erfüllt (fachliche und persönliche Voraussetzungen, um die Funktion des stellvertretenden Feuerwehrrückführleiters übernehmen zu können).

Die fachlichen Voraussetzungen (mindestens 4 Jahre Dienst als Vollmitglied in einer Feuerwehr, erfolgreicher Besuch der vorgeschriebenen Lehrgänge) und die persönlichen Voraussetzungen (gesundheitliche Eignung, guter Leumund etc.) sind durch Herrn Blobner erfüllt.

Die positive Stellungnahme des Kreisbrandrates liegt zwischenzeitlich vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFWG Herrn Martin Blobner in seinem Amt als Feuerwehrrückführleiter der Freiwilligen Feuerwehr Pähl, da er sowohl die fachlichen als auch die persönlichen Voraussetzungen zur Ausübung des Amtes erfüllt.

Abstimmung
14 : 0

10. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung (Errichtung von zwei Einzelhäusern; Fl.Nr. 434/2, Gemarkung Fischen)

Sachverhalt:

Der Bauantrag zur Errichtung von zwei Einzelhäusern auf Fl.Nr. 434/2, Gemarkung Fischen soll auf Antrag der Grundstückseigentümer verlängert werden.

Der Vorbescheidsantrag vom 01.10.2015 wurde erstmals am 15.01.2016 genehmigt und regelmäßig um jeweils zwei Jahre verlängert. Nach aktueller baurechtlicher Einschätzung ist das Bauvorhaben genehmigungsfähig.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung des Vorbescheides zur Errichtung von zwei Einzelhäusern auf Fl.Nr. 434/2, Gemarkung Fischen zu.

Abstimmung
14 : 0

11. Vollzug der Baugesetze - Abbruch von zwei landw. Remisen mit Neubau einer landw. Maschinenhalle als Ersatz (Fl.Nr. 482/1, Gem. Pähl)

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt den Abbruch von zwei landw. Remisen mit Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle als Ersatz auf Fl. Nr. 482/1, Gem. Pähl.

Das Vorhaben ist gem. §35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB genehmigungsfähig.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abbruch von zwei landwirtschaftlichen Remisen und dem Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle als Ersatz auf Fl. Nr. 482/1, Gem. Pähl, zu.

Abstimmung
13 : 0

GRin Spiel ist aufgrund Art. 49 GO von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12. Vollzug der Baugesetze - Erweiterung der bestehenden Brunnenanlage zur Unterbringung eines Notstromaggregates (Fl.Nr. 1065/1, Gem. Pähl)

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt eine Tektur zur Erweiterung der best. Brunnenanlage.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 9.11.2023 dem Bauantrag bereits zugestimmt. Die Änderung bestehen in einer geringfügigen Vergrößerung des Gebäudes.

Das Bauvorhaben ist gem. §35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB genehmigungsfähig.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Tektur zum Bauvorhaben „Erweiterung der bestehenden Brunnenanlage zur Unterbringung eines Notstromaggregates (ohne Zusatztank) im Zusammenhang mit der Brunnenanlage“ auf Fl.Nr. 1065/1, Gemarkung Pähl, zu.

Abstimmung
14 : 0

13. Vollzug der Baugesetze - Neubau eines Zweifamilienhauses mit zwei Garagen und Stellplatz (Fl.Nr. 131/1, 129/2, Gem. Pähl)

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt die Baugenehmigung für den Neubau eines Zweifamilienhauses mit zwei Garagen und Stellplatz auf Fl. Nr. 131/1, 129/2, Gem. Pähl.

In der GR-Sitzung am 18.04.2024 wurde die Zustimmung für den Neubau eines Zweifamilienhauses durch den Gemeinderat erteilt; nachfolgend durch das LRA. Aufgrund einer Umplanung seitens des Bauherrn für die Garage ist eine erneute Behandlung und Genehmigung notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage auf den Fl.Nrn. 129/2 und 131/1, Gemarkung Pähl zu.

Abstimmung
14 : 0

14. Zuschussantrag d. Freundeskreis Ortsgeschichte

Sachverhalt:

Der Freundeskreis Ortsgeschichte beantragt – wie in den letzten Jahren – einen Druckkostenzuschuss i.H.v. 2600 € für zwei Hefte in 2025.

Mit dem Antrag wurden die geforderten Finanzdaten übermittelt, nachfolgend ein Auszug:

Kassenstand zum 01.01.2024: 5692,51 €

Kassenstand zum 31.12.2024: 6454,20 €

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Druckkostenzuschuss i.H.v. 2600 € für zwei Hefte in 2025 an den Freundeskreis Ortsgeschichte zu.

Abstimmung
14 : 0

15. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Sachverhalt:

1. Bgm. Sörgel; Versetzung des Haltestellenschildes an der Tutzinger Straße wird zeitnah umgesetzt
2. Bgm. Sörgel; die Nachbarschaftshilfe bietet zukünftig einen Mittagstisch an
3. Bgm. Sörgel; Arbeitskreis Schule/Rathaus:
GR Baierl hat mitgeteilt, aus dem AK auszutreten. Da der AK paritätisch besetzt sein sollte, soll in der Gruppierung der Freien Wähler besprochen werden, ob es einen Nachfolger gibt. Aktuell möchten weder GRin Porzelt noch GR Schmidt dem AK beitreten. Die Freien Wähler sind jedoch damit einverstanden, dass der AK weiterhin tätig ist, auch wenn aus ihrer Gruppierung niemand vertreten ist. Der GR ist insgesamt der Ansicht, dass der AK durch die intensive Einarbeitung in die diversen Themen und Details sehr unterstützend ist und die einzelnen Themen in dieser Tiefe nicht im GR diskutiert werden könnten.

Auch aus der Gruppierung der Dorfbewegung sollte ein Nachfolger für GRin Klafs am AK teilnehmen.

Resümee: der AK soll weiterhin seine Arbeit fortführen. Die Freien Wähler sind damit einverstanden, dass der AK zukünftig nicht mehr paritätisch besetzt ist. Jeder Gemeinderat soll überlegen, ob er Interesse hat, dem AK beizutreten, damit insgesamt wieder fünf Mitglieder aus dem GR vertreten sind.

4. Bgm. Sörgel; Hebauf FW-Haus Pähl am Samstag, den 22.02.2025
5. Bgm. Sörgel; Verkehrsüberwachung ab voraussichtlich Mai/Juni 2025 (Genehmigung der ROB steht noch aus; Dauer: ca. 6 Monate ab 11/2024)
6. Bgm. Sörgel; Neubau Rathaus: nächste Woche findet eine Besichtigung des Rathauses Wielenbach als Referenzobjekt statt. Bitte um Teilnahme interessierter Gemeinderäte
7. Bgm. Sörgel; Zweckentfremdungssatzung:
Anfrage im GR, ob eine Zweckentfremdungssatzung geprüft und entworfen werden soll um die weitere Umnutzung von Wohnraum zu Ferienwohnungen und Büros zu verhindern. Der GR sieht insgesamt keinen Handlungsbedarf und möchte die Bürger dahingehend nicht einschränken.
8. Bgm. Sörgel; Ortsgestaltungssatzung
Anfrage im GR, ob eine Ortsgestaltungssatzung geprüft und entworfen werden soll. Aus Sicht der Verwaltung ist der Erlass einer Ortsgestaltungssatzung aufgrund der Änderungen in der BayBO (hier insbesondere Art. 57 BayBO, verfahrensfreie Vorhaben) sehr empfehlenswert.
Die Stimmung im Gemeinderat hierzu ist gespalten. Einige Gemeinderäte sehen den Bedarf einer Ortsgestaltungssatzung um z.B. die Dachformen zu regeln und entsprechenden Wildwuchs vorzubeugen. Jedoch soll die Ortsgestaltungssatzung schlank gehalten werden und nur wenige Vorgaben zu den wichtigsten Gestaltungskriterien enthalten. Andere Gemeinderäte sind der Ansicht, dass grundsätzlich zu viel geregelt wird und es keiner solchen Satzung bedarf. Ein Stimmungsbild ergibt 7:7.
Die Verwaltung wird in einer der nächsten Sitzungen dem GR einen Vorschlag vorlegen, welche Inhalte eine Ortsgestaltungssatzung enthalten könnte.
9. GR Mayr; Stand Gemeinschaftsgarten (Krautgarten)
Es gab wenig Rückmeldungen; Thema kann nochmals aufgegriffen werden
10. GR Wörl; Stand der Brückenprüfung
Derzeit steht die sog. Chloridprüfung aus; danach kann entschieden werden, wie die Brücken instand gesetzt werden.
11. GRin Porzelt; Stand Aidenried
Wird aufgrund des laufenden Klageverfahrens in nichtöffentlicher Sitzung besprochen